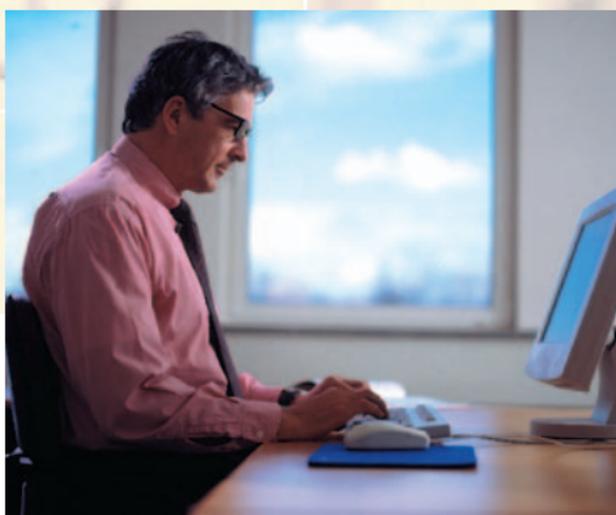


SEHHILFEN

am

Bildschirmarbeitsplatz



VBG

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

SEHHILFEN AM BILDSCHIRMARBEITSPLATZ

Seit Jahren befassen sich Wissenschaft und Forschung sehr eingehend mit den Belastungen und Beanspruchungen an Bildschirmarbeitsplätzen. Die heute hierzu vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Gegebenheiten lassen eine Gestaltung des Bildschirmarbeitsplatzes zu, die den ergonomischen und arbeitsmedizinischen Anforderungen gerecht wird.

Nach Erfahrungen von Arbeitsmedizinern mit der Vorsorgeuntersuchung „Bildschirmarbeitsplätze“ G 37 (BGG 904-37) besitzen etwa 30 bis 40 % der Beschäftigten bei der Erstuntersuchung ein nicht ausreichendes oder nicht ausreichend korrigiertes Sehvermögen. Zum Teil ist dies durch die mit dem Alter nachlassende Fähigkeit zur Anpassung des Sehens im Nahbereich (Akkommodation) bedingt. Einschränkungen des Sehvermögens jeglicher Art und eine mangelhafte Beleuchtung führen zu erhöhten Belastungen der Augen.

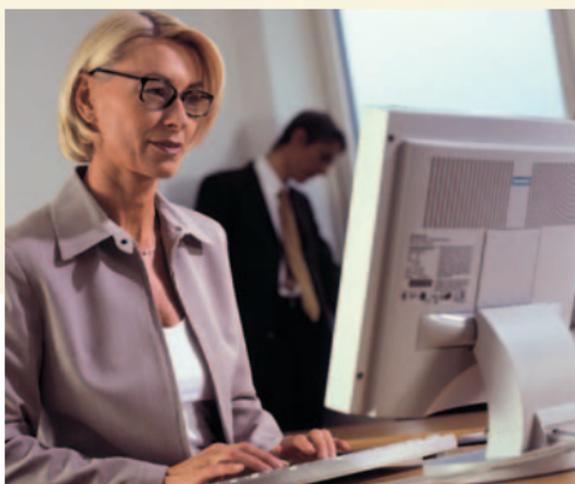
Die Folgen können asthenopische Beschwerden, wie z. B. Kopfschmerzen, brennende und tränende Augen sowie Flimmern vor den Augen sein. Weiterhin können Beschwerden des Bewegungsapparates, wie Nacken- und Rückenschmerzen, auftreten.



Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich die Notwendigkeit, das Sehvermögen der Beschäftigten regelmäßig oder bei Auftreten besonderer Beschwerden durch einen ermächtigten Arzt nach G 37 zu überprüfen.

Grundsätzlich trägt die am Bildschirm arbeitende Person dieselbe Brille wie im alltäglichen Leben (Universalbrille), wenn eine Korrektur von Brechungsfehlern erforderlich ist und eine ausreichende Anpassung des Sehens für die Nähe gegeben ist. Ab einem Alter von etwa 40 bis 45 Jahren müssen in der Regel so genannte Altersnahbrillen getragen werden, deren Korrekturwert wegen der weiter abnehmenden Akkommodationsfähigkeit kontinuierlich bis etwa zum 60. Lebensjahr verstärkt werden muss.

Falls bei älteren Beschäftigten die Universalbrille nicht ausreicht, ist unter Umständen auch die Anpassung einer speziellen Bildschirmarbeitsplatzbrille durch den Augenarzt notwendig.



Arbeitsplatzbezogene Sehhilfen

Entscheidend für die Ermittlung des Bedarfs für eine spezielle Sehhilfe für Alterssichtige und ihre korrekte Anpassung an den Arbeitsplatz ist die Berücksichtigung

- *des Sehabstandes (im Idealfall gleiche Abstände von Tastatur – Auge, Vorlagenhalter – Auge und Bildschirm – Auge),*
- *der noch vorhandenen Fähigkeit zur Anpassung des Sehens im Nahbereich,*
- *der Arbeitsaufgabe, die auch eine optimale Sehschärfe in der Ferne erfordern kann (z. B. Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr).*

Je nach Alter und Arbeitsaufgabe kommen verschiedene Sehhilfen in Betracht.

Es bieten sich folgende Formen der Korrektur für eine Sehhilfe bei Alterssichtigkeit an:

KORREKTUR MIT MONOFOKALGLÄSERN

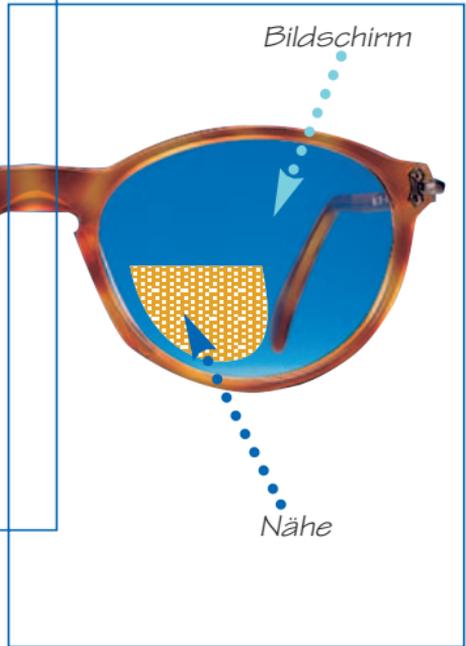
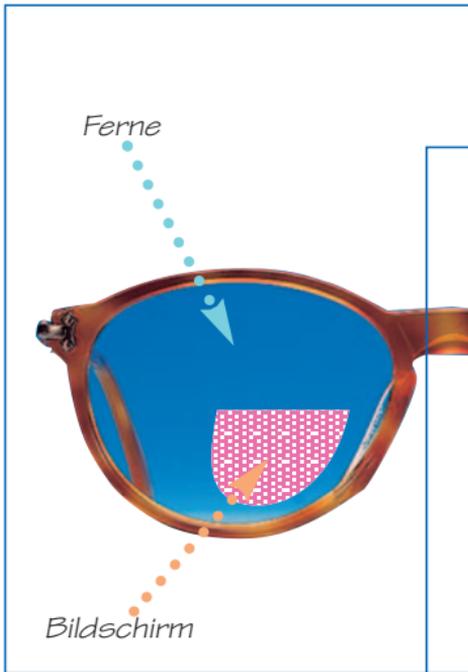
Wenn die Arbeitsaufgabe einen optimalen Fernvisus nicht erfordert, soll eine arbeitsplatzbezogene Einstärkenbrille (Brille mit Monofokalgläsern) für den Sehabstand am Arbeitsplatz verordnet werden.



Monofokalglas

Bifokalglas

z. B. für Arbeiten ohne Publikumsverkehr



Bifokalglas

z. B. für Arbeiten mit Publikumsverkehr

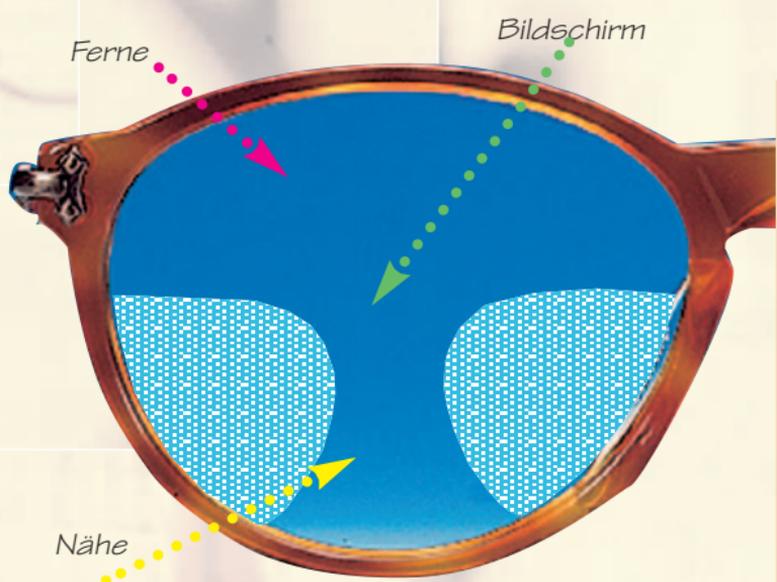
KORREKTUR MIT BIFOKALGLÄSERN

Erfordert die Arbeitsaufgabe eine optimale Korrektur auch in der Ferne (z. B. Arbeiten mit Publikumsverkehr), sollte eine arbeitsplatzbezogene Brille mit Bifokalgläsern verordnet werden. Dabei muss der Nahteil den Korrektionswert für den Sehabstand am Bildschirmarbeitsplatz (Tastatur – Auge, Vorlagenhalter – Auge, Bildschirm – Auge) berücksichtigen. Die Trennkante dieser arbeitsplatzbezogenen Zweistärkenbrille sollte verhältnismäßig hoch angesetzt werden, damit nicht mit zurückgeneigtem Kopf gearbeitet werden muss.

Auch kann der Fernteil der arbeitsplatzbezogenen Brille den Sehabstand zum Bildschirm und der Nahteil den Abstand zur Tastatur und Textvorlage berücksichtigen (z. B. Arbeiten am Bildschirm ohne Publikumsverkehr).

KORREKTUR MIT GLEITSICHTGLÄSERN UND TRIFOKALGLÄSERN

Bei weiterer Einschränkung der Akkommodationsbreite z. B. nach dem 55. Lebensjahr kann eine arbeitsplatzbezogene Korrektur mit Gleitsichtgläsern oder Trifokalgläsern in Betracht kommen. Bei Gleitsichtgläsern fehlen die Trennungskanten und die Abstände gehen kontinuierlich ineinander über, allerdings in einer schmalen Korrekturstraße. Der seitliche Glasbereich bildet Gegenstände nur unscharf ab. Der mit einer solchen Brille am Bildschirm Arbeitende ist darauf angewiesen, größere seitliche Kopfbewegungen vorzunehmen, um alle Gegenstände in den Seitenbereichen scharf sehen zu können. Es muss angemerkt werden, dass nicht alle Personen sich ohne weiteres an Gleitsichtbrillen gewöhnen können.



Gleitsichtglas



WIE ERHÄLT DER BESCHÄFTIGTE EINE ARBEITSPLATZBEZOGENE SEHHILFE?

Stellt der ermächtigte Arzt bei der Untersuchung nach G 37 eine eingeschränkte Sehschärfe fest, verweist er den Beschäftigten zunächst an einen Augenarzt seiner Wahl. Dieser verschreibt ggf. eine Universalbrille für den täglichen Bedarf. Die Kosten für diese Untersuchung und die Brille trägt die Krankenversicherung. Falls der Beschäftigte mit dieser Universalbrille wegen besonderer Sehanforderungen Probleme bei seiner Tätigkeit am Bildschirmarbeitsplatz hat, kann eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich sein. Die Gebühren für die Untersuchung durch den Augenarzt und die im erforderlichen Umfang entstehenden Kosten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille trägt der Arbeitgeber.

Über die Höhe der zu übernehmenden Kosten sollte Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten vorab hergestellt werden. Regelungen hierzu können im Rahmen von Betriebsvereinbarungen getroffen werden.



SEHHILFEN^{am}

Bildschirmarbeitsplatz



Herausgeber:

VBG



Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

www.vbg.de

Bestellnummer D22

Nachdruck nur mit Genehmigung der VBG

Druck:

C. L. Rautenberg-Druck
Königstraße 41 - 25348 Glückstadt
Telefon 04124 9159-0, Fax 04124 9159-44

www.rautenberg-druckerei.de

Ausgabe: März 2004